

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Württembergische Versicherung AG

Vertreter: Adam Riese GmbH Adam Riese

Privathaftpflichtversicherung

Die Adam Riese GmbH ist nach § 34d Abs. 7 S.1 der Gewerbeordnung als gebundener Versicherungsvertreter für die Württembergische Versicherung AG tätig. Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Du umfassend informiert bist, empfehlen wir Dir, alle Unterlagen sorgsam durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Dich gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Du verantwortlich bist.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Dich geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Deines Privatlebens, dazu gehören beispielsweise auch:
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr.
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport.
 - ✓ Schäden durch Deine kleinen, zahmen Haustiere.
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses (ausgenommen hiervon ist Glas) – egal, ob Du Mieter oder Eigentümer bist.
- ✓ Dein Versicherungsschutz kann sich je nach Vereinbarung auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Deinen Ehe- oder Lebenspartner und Deine Kinder.

Was ist versichert?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kannst Du Deinem Versicherungsantrag oder auch Deinem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigst Du eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
 - ✗ hauptberufliche Tätigkeit
 - ✗ das Führen von eigenen Kraftfahrzeugen oder
 - ✗ das Halten von Hunden (Ausnahme: Assistenzhund) und Pferden
 - ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu der vereinbarten Versicherungssumme. Wenn Du eine Selbstbeteiligung vereinbart hast, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! zwischen Mitversicherten.
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs,
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Du während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachst, bist Du geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Du musst alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständig beantworten.
- Teile uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Du von uns aufgefordert wirst, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeige uns jeden Schadenfall innerhalb einer Woche an, auch wenn gegen Dich noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Du bist verpflichtet den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge musst Du rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst, kannst Du in Deinen Vertragsunterlagen einsehen. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Dein Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst bei uns den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Dir angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch bei Zugang Deines Kündigungsschreibens bei uns.

Bitte beachte: Bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrags kannst Du den Vertrag nach Ablauf der drei Jahre täglich (jedoch nicht rückwirkend) oder zum Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen.

Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes darauffolgenden Jahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen). Daneben können entweder Du oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Versicherungsfall möglich, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Du gegen uns Klage auf Leistung erhoben hast. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Deines Versicherungsriskos – etwa durch Umzug ins Ausland – ergeben.